

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 489-2 „Am Volkspark“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 beschlossen:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 489-2 „Am Volkspark“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 489-2 „Am Volkspark“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 489-2 „Am Volkspark“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Für die öffentliche Auslegung ist zusätzlich eine Einrichtung in Westerhüsen oder Salbke zu wählen.

3. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

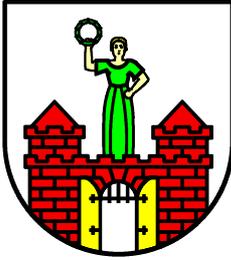
Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 489-2 „Am Volkspark“ und die Begründung liegen in der Zeit vom 27.06.2014 bis 28.07.2014 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr), sowie im Bürgerhaus „Alte Schule Salbke“, Greifenhagener Straße 7, 39112 Magdeburg, zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 11.06.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



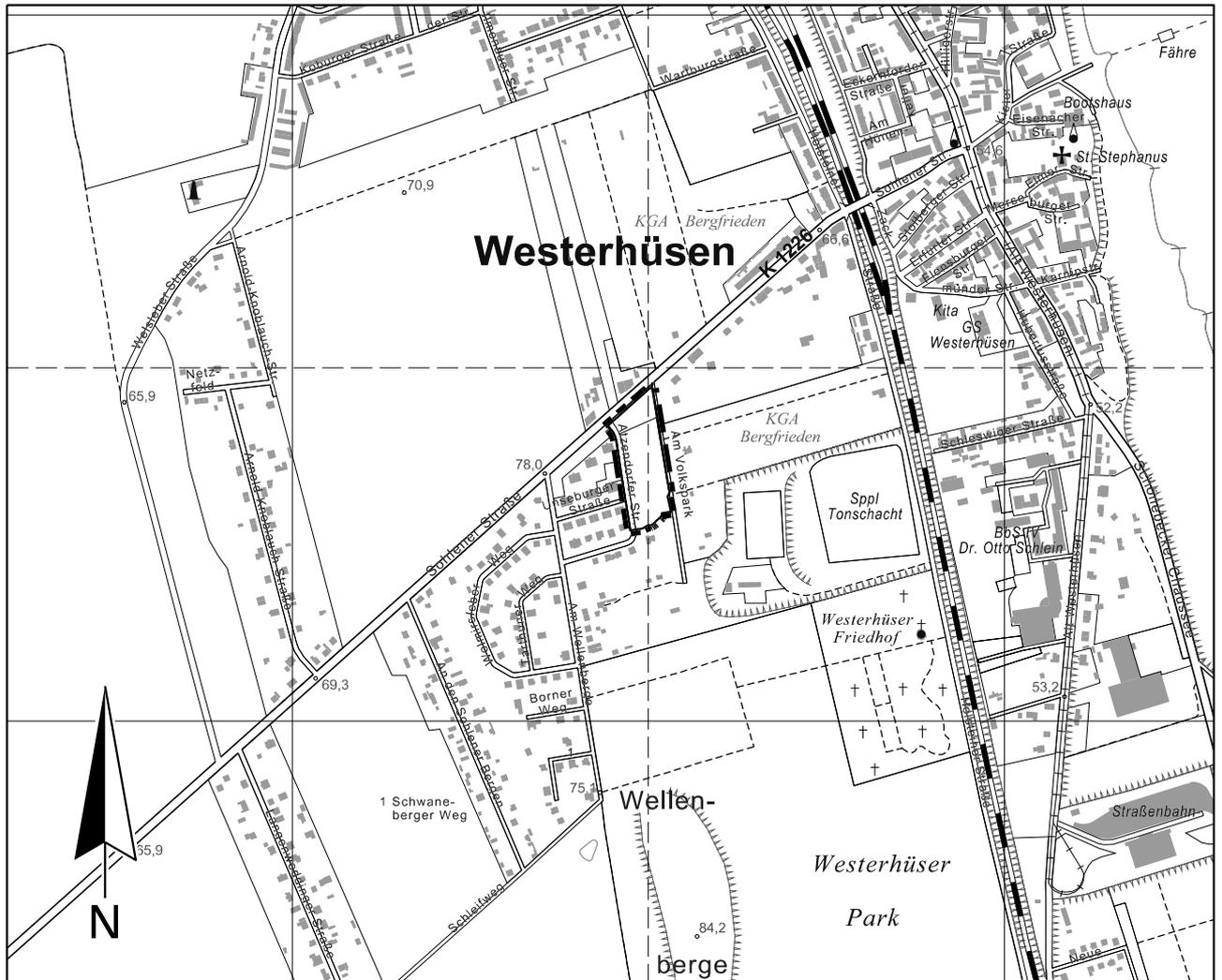
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 489 - 2

DS0026/14 Anlage 1

Bezeichnung: Am Volkspark



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 01/2014

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 489-2 umgrenzt:

Im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 1041/27, 1041/30, 1041/33, 1041/32, 1041/35, 1043 und 1044;

Im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 1044, 1046 und 10139 (teilweise);

Im Süden: durch die Böschung im nördlichen Bereich des Flurstücks 10139;

Im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1041/27;

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 486.